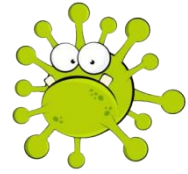




## **Notbetreuung in den Sommerferien SJ 2019/20 an den Grundschulen der Stadt Blieskastel**



Liebe Eltern,

mit Blick auf die herannahenden Sommerferien möchten wir Ihnen in diesem Schreiben einige Informationen zur Notbetreuung in den Sommerferien geben.

**Der reguläre FGTS-Betrieb ist auch für die Sommerferien weiterhin ausgesetzt.** Die Anmeldung in der FGTS spielt daher keine Rolle.

Eltern, die einen Notbetreuungsbedarf für die Sommerferien haben, müssen wie bisher einen **begründeten Antrag** auf Notbetreuung in der Schule stellen. Nach wie vor sollte die Notbetreuung **nur in Ausnahmefällen** beantragt werden. Das Antragsformular für die Notbetreuung in den Ferien finden Sie auf der Schulhomepage sowie auf der Internetseite der Stadt Blieskastel.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen muss der Antrag auf Ferien-Notbetreuung bis spätestens **Freitag, den 19.06.2020, 12.00 Uhr** in der Schule vorliegen. Anmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Kosten der Notbetreuung**

Für die Teilnahme an der Feriennotbetreuung ist nach Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Kultur ein Elternbeitrag zu entrichten.

Für Kinder, die an der Ferienbetreuung teilnehmen und nicht in der FGTS angemeldet sind, beträgt der **Elternbeitrag 30€/Woche**. Für die Kinder, die in der FGTS angemeldet sind, ist der Elternbeitrag für die Notbetreuung bereits in den monatlichen FGTS-Beiträgen enthalten. Kosten für Mittagessen werden bei Bedarf extra abgerechnet.

**Die Notbetreuung findet in den ersten drei Wochen der Sommerferien  
(Mo 06.07.20 – Fr 24.07.20) von 8.00 – 16.00 Uhr statt.**

**Auch in der Ferienzeit unterliegen wir den Vorgaben des gültigen Musterhygieneplans des Saarlandes.**

Mit freundlichem Gruß

Die Stadtverwaltung und Grundschulen der Stadt Blieskastel